

25.01.2024

Vermerk
zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans
der Stadt Glinde
vom 26.09.2019
gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Lärmaktionspläne werden gemäß § 47 d Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bei für die Lärmsituation bedeutsamen Entwicklungen, ansonsten jedoch alle fünf Jahre überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG wird der Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv Gelegenheit gegeben, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Dieser Vermerk dokumentiert die Überprüfung des Lärmaktionsplans insbesondere für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen und kann auch für die Mitwirkung der Öffentlichkeit genutzt werden. Um den Berichtspflichten an die EU-Kommission zu genügen, ist dem Landesamt für Umwelt (LfU) eine aktualisierte Zusammenfassung des gültigen Lärmaktionsplans zu übermitteln.

Bestimmungen zur Bewertung (Validierung) der Durchführung und der Ergebnisse* bzw. der Umsetzung und Ergebnisse** des Aktionsplans trifft die Gemeinde als planaufstellende Behörde nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bereits mit der Aufstellung des Aktionsplans. Die Bewertung ist also eine Aufgabe im Rahmen der Lärmaktionsplanung.

Für die Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit sollten die untenstehenden Fragen beantwortet werden. Die Beantwortung kann, um eine Übersicht zu erhalten, mit einem vereinfachten Muster wie folgt ergänzt werden:

- + gute Durchführung oder Ergebnisse
- 0 nicht relevant bzw. ausreichende Durchführung oder Ergebnisse
- unbefriedigende Durchführung oder Ergebnisse

* Richtlinie 2002/49/EG Anhang V

** Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1967 zur Richtlinie

1 Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans

1.1 Konnten die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden?

Erläuterung und Bewertung

<p>1.1.1 Maßnahme: Lärmschutzwand nördlich des Reinbeker Wegs / östlich Avenue-Saint-Sebastien / westlich Holstenkamp, von Eichloh bis Buchenweg</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Nicht umgesetzt, in zukünftigen Lärmaktionsplänen soll diese Maßnahme weiterverfolgt werden.</p>	<input type="text" value="-"/>
<p>1.1.2 Maßnahme: Gemeinsame Koordination der verkehrlichen Maßnahmen mit der Gemeinde Oststeinbek</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Nicht umgesetzt, in zukünftigen Lärmaktionsplanungen soll diese Maßnahme weiterverfolgt werden.</p>	<input type="text" value="-"/>
<p>1.1.3 Maßnahme: Geschwindigkeitsüberwachung auf der L94</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Nicht umgesetzt, in zukünftigen Lärmaktionsplänen soll diese Maßnahme weiterverfolgt werden.</p>	<input type="text" value="-"/>
<p>1.1.4 Maßnahme: Einbau von lärm mindernden Asphaltten innerorts, die bei einer Geschwindigkeit < 60 km/h lärm mindernd wirken</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Die Maßnahme wurde bisher noch nicht umgesetzt. Bei den Straßen, bei denen die Maßnahme sinnvoll wäre, ist der Kreis der Baulastträger.</p>	<input type="text" value="-"/>
<p>1.1.5 Maßnahme: Anschaffen, Aufstellen und Auswerten von Geschwindigkeitsanzeige</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Eine temporäre Aufstellung erfolgte. In zukünftigen Lärmaktionsplänen soll diese Maßnahme weiterverfolgt werden.</p>	<input type="text" value="0"/>
<p>1.1.6: Maßnahme: Splittmastixasphalt auf der Kreisstraße K80</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Nicht umgesetzt, weil der Kreis das bisher nicht möchte, in zukünftigen Lärmaktionsplänen soll diese Maßnahme weiterverfolgt werden.</p>	<input type="text" value="-"/>
<p>1.1.7 Maßnahme: aktiver Lärmschutz westlich Kreisstraße K80 im Bereich B-Plan 25</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Nicht umgesetzt (politisch nicht beschlossen), in zukünftigen Lärmaktionsplanungen soll diese Maßnahme weiterverfolgt werden.</p>	<input type="text" value="-"/>

<p>1.1.8 Maßnahme: Holstenkamp: Prüfung der Einhaltung des Lkw-Verbots</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Umgesetzt. Das Lkw-Verbot wird von der Polizei im Rahmen der normalen Streifenfahrten überprüft</p>	+
<p>1.1.9 Maßnahme: Holstenkamp: Aufstellen eines Geschwindigkeitsanzeigers</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Die Maßnahme wird temporär umgesetzt.</p>	+
<p>1.1.10 Maßnahme: Reinbeker Weg: aktiver Lärmschutz nördlich K26, südlich Rotdornweg (hier: Länge ca. 125 m, Höhe ca. 3,5 m)</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Nicht umgesetzt, in zukünftigen Lärmaktionsplanungen soll diese Maßnahme weiterverfolgt werden.</p>	-

1.2 Wurden planungsrechtliche Festsetzungen getroffen, sind diese noch geeignet, wurden sie und in anderen Planungen bzw. von anderen Planungsträgern berücksichtigt, z. B. zum Schutz von ruhigen Gebieten?

Erläuterung und Bewertung

Die Stadt wird auch in zukünftigen Bauleitplanverfahren darauf achten, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, als auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

+

1.3 Wurden langfristige Strategien entwickelt, wurde diese verfolgt? Sind diese wirksam zweckdienlich und aktuell?

Erläuterung und Bewertung

Es ist im Interesse der Stadt Glinde, die Planungen der Baulastträger für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Hierbei wird der Lärmaktionsplan stets als Instrument genutzt, Hinweise auf bereits zuvor erkannte Lärmproblematiken geben zu können. Weiterhin wird seitens der Stadt auch in zukünftigen Bauleitplanverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, als auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

+

1.4 Wie ist die Umsetzung insgesamt zu bewerten, welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?

Erläuterung und Bewertung

Die nicht ausreichend umgesetzten Maßnahmen resultieren daraus, dass die Baulast nicht die Stadt, sondern der Bund, das Land oder der Kreis trägt. Die Stadt Glinde hat somit keine Handhabe hierbei bestimmend einzuwirken. Optimierungsbedarf besteht darin, dass die verantwortlichen Baulastträger die Belange der Gemeinden und Städte ausführlicher berücksichtigt.

2 Bewertung der Ergebnisse des Aktionsplans

2.1 Hat sich durch den Aktionsplan die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder die Größe der betroffenen Flächen relevant verändert?

Erläuterung und Bewertung

Die Änderungen bei den Belastetenzahlen sind auf das neue Berechnungsverfahren nach der europaweit einheitlichen Vorschrift „Cnossos-EU“ zurückzuführen. Eine relevante Änderung der Betroffenenzahlen durch den Aktionsplan liegt nicht vor.

2.2 Hat sich die Lärmsituation geändert?

z. B. durch

- zusätzlich kartierte Strecken,
- Änderungen bei den Verkehrsstärken oder LKW-Anteilen,
- Geschwindigkeitsregelungen,
- aktive Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzbauwerke oder Straßenoberflächen),
- andere Lärmquellen oder
- geänderte Berechnungsverfahrenen

Erläuterung und Bewertung

- Bei der Verkehrszählung im August und November 2022 wurde eine temporäre Zunahme des durchschnittlichen Tagesverkehrs (DTV) auf der Mühlenstraße von 3.490 Kfz/24h im Jahr 2017 auf 4.350 Kfz/24h festgestellt. Dies ist vermutlich auf die damalige Sperrung der Straße Am Sportplatz zurückzuführen. Des Weiteren gab es im gleichen Zeitraum eine Zunahme des durchschnittlichen DTV auf der Sönke-Nissen-Allee von 640 Kfz/24h im Jahr 2017 auf 1.240 Kfz/24h. Dies ist bedingt durch die neu errichtete Wellnessanlage am Golfplatz (Vabali Spa). Der DTV liegt jedoch weiterhin sehr weit unterhalb des für die Lärmkartierung relevanten DTV von ca. 8.200 Kfz/24h, sodass eine Überarbeitung des Lärmaktionsplanes nur für diese Straße als nicht sinnvoll zu erachten ist. Ansonsten gibt es keine signifikanten Veränderungen hinsichtlich des DTV. Einzelne überwiegend geringe Zunahmen im Schwerverkehrs-Anteil waren zu verzeichnen, aber vorwiegend haben die Verkehrsbelastungen im DTV und SV-Anteil abgenommen.
- Der Ballungsraum Hamburg gem. § 47b BImSchG besteht nicht mehr. Dadurch hat sich die Verpflichtung zur Ausarbeitung der Lärmkarten und Aufstellung von Lärmaktionsplänen auf Hauptverkehrsstraßen und nicht bundeseigene Haupteisenbahnstrecken gem. § 47b BImSchG reduziert.
- Bei der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung wurden erstmals die Belastetenzahlen nach der neuen Berechnungsvorschrift „Cnossos-EU“ ermittelt. Innerorts wird die Lärmbelastung tendenziell leiser dargestellt als in der Lärmkartierung 2017, mit zunehmenden Abstand zur Lärmquelle jedoch tendenziell lauter. Die Abschätzung der Zahl der belasteten Menschen wurde grundlegend geändert, sodass die Belastetenzahlen dadurch bedingt angestiegen sind. Dies spiegelt jedoch nicht die tatsächliche Entwicklung seit der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung wider.

2.3 Ergeben sich relevante Änderungen aus

- geänderten rechtlichen Vorgaben oder Planungen von Bund, Land oder EU oder
- neuen Entscheidungen oder Planungen der Gemeinden z. B.: F- und B-Pläne?

Erläuterung und Bewertung

- Bei der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung wurden erstmals die Belastetenzahlen nach der neuen Berechnungsvorschrift „CROSSOS-EU“ ermittelt.
- Derzeit wird der F-Plan für die Stadt Glinde neu aufgestellt. Für den Zeitraum zur letzten Aktionsplanung ist dieser jedoch nicht relevant.

2.4 Stehen der Aufwand und die Kosten der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zur erreichten Minderung der Belastung?

Erläuterung und Bewertung

Bisher wurden keine Maßnahmen, die zu einer rechnerischen Lärminderung führen, umgesetzt.



2.5 Wie ist die Wirksamkeit des Aktionsplans insgesamt zu bewerten, welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?

Die nicht ausreichende Umsetzung von Maßnahmen ist auch darin begründet, dass die Baulast in vielen Fällen nicht die Stadt, sondern der Bund, das Land oder der Kreis trägt. Die Stadt Glinde hat somit keine Handhabe hierbei bestimmend einzuwirken. Optimierungsbedarf besteht darin, dass die verantwortlichen Baulasträger die Belange der Gemeinden und Städte ausführlich berücksichtigt.

Glinde, den 26.1.24
.....
Ort, Datum

R. Zing
.....
Unterschrift / Stempel